

Vorarbeiten auf Grundstücken; ortsübliche Bekanntmachung

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement,

Fulda, den 04.02.2021

Bekanntmachung

Vorbereitung der Planung für das Vorhaben "Ausbau der L 3258 zwischen Ried und Weyhers"

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Hessen Mobil plant in den Gemeinden Ebersburg und Eichenzell den Ausbau der L 3258 zwischen Ried und Weyhers.

Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom Februar 2021 bis zum Dezember 2021 Vorarbeiten durchgeführt werden. Diese umfassen Kartierungen zu verschiedenen Tierartengruppen von einem ca. 600m breiten Korridor im Bereich der L 3258 zwischen Ried und Weyhers.

Die betroffenen Grundstücke in den Gemarkungen Weyhers, Ebersberg (zu Ebersburg), Schmalnau, Ried in der Gemeinde Ebersburg und die Gemarkung Lütter in der Gemeinde Eichenzell liegen innerhalb der Kartierungsgrenze und können der beigefügten Übersichtskarte entnommen werden.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 32b Hessisches Straßengesetz (HStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium Kassel auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf ihr Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei Hessen Mobil, Dezernat Q4, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Kunze